

13.11.20

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - U

zu **Punkt ...** der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020

**Erstes Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-
Schulprogrammgesetzes**

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grund-
gesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat ferner, die folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen:

- a) Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes Mittel in Höhe von 700 Millionen Euro zur Beseitigung der Schäden, die durch die klimawandelbedingte Trockenheit und den damit zusammenhängenden verstärkten Schädlingsbefall entstanden sind, zur Verfügung gestellt hat.
- b) Der Bundesrat hält fest, dass die Gewährung einer flächenbezogenen Waldprämie in Höhe von 500 Millionen Euro als temporäre Maßnahme über die nächsten zwei Jahre beschlossen wurde. Für den Erhalt der Waldprämie soll der Nachweis des Waldeigentums und eine Zertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder FSC (Forest Stewardship Council) ausreichend sein. Eine Abstimmung mit den Ländern über die Kriterien zur Gewährung der Prämie hat bislang nicht stattgefunden. Die Länder bitten den Bund, die Zahlung der Waldprämie von qualifizierten Kriterien abhängig zu machen und die Länder bei der Erarbeitung zu beteiligen.
- c) Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass finanzielle Unterstützungen für den Wald grundsätzlich eine klare Lenkungswirkung haben müssen. Eine pauschale Flächenförderung sollte nicht dauerhaft stattfinden und wird daher abgelehnt. Die Länder haben ein großes Interesse, gemeinsam mit dem Bund einen langfristigen Ansatz zu entwickeln, der auf die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen nachhaltig bewirtschafteter klimastabiler Wälder fokussiert ist und der die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch dauerhaft in die Lage versetzt, ihre Wälder klimastabil und biodiversitätsfördernd weiterzuentwickeln und umzubauen.

...

- d) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufgrund einer eventuellen Doppelförderung nicht von der GAK-Förderung ausgeschlossen werden. Die Fördergegenstände der geplanten Flächenprämie und der GAK müssen klar voneinander getrennt und abgegrenzt werden.